

MARIO MACHALETTVorsitzender des
Hessischen Jugendrings

: Geschlechtervielfalt ist Realität. Daran rüttelt auch kein Gender- verbot.

Geschlechtervielfalt ist Realität – auch in Hessen. Bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache scheint es hier jedoch eine „Rolle rückwärts“ zu geben. In seiner Regierungserklärung Anfang des Jahres betonte der Hessische Ministerpräsident, „der mündige Bürger ist das Leitbild unserer Politik“. Mündigkeit, so führte er weiter aus, das bedeute für seine Regierung „Anreize statt Verbote“ und „Beteiligung statt Bevormundung“. Im weiteren Verlauf der Regierungserklärung folgte dann jedoch die Ankündigung für den Verzicht auf das „Gendern mit Sonderzeichen“. Dieses angekündigte „Genderverbot“ unter den Aufhänger der Mündigkeit der Bürger_innen zu nehmen, mutete doch etwas wunderlich an.

Aus jugendpolitischer Sicht könnte in puncto Mündigkeit und Beteiligung zum Beispiel darüber nachgedacht werden, wie es um die Beteiligung junger Menschen in Hessen steht und wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Meinungsbildung und Entscheidungskompetenz unterstützt werden können.

Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung fängt beim Gendern an?!

Stattdessen hat die Landesregierung erlassen, dass in Abschlussprüfungen an Schulen keine Sonderzeichen für geschlechtergerechte Sprache mehr verwendet werden sollen und diese sogar als Fehler in die Notengebung einfließen. Bisher stand es Schüler_innen offen, schriftlich mit Sonderzeichen zu gendern oder nicht. Sie darin zu befähigen, selbst zu entscheiden, ob, wann, wie und warum sie gendern, könnte weiterhin ein möglicher Umgang sein.

„Die Möglichkeit, sprachlich auch wirklich „mitgemeint“ – also sichtbar – zu sein, ist ein wichtiger Faktor für ein empowerndes Aufwachsen.“

Die verschiedenen Vorschläge für eine geschlechtergerechtere Sprache, die sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben, sind genau das: Vorschläge. Keine Vorschriften und keine Verbote. Sie sind der Versuch, nicht nur Männer, nicht nur Männer und Frauen, sondern eben Männer, Frauen und queere Menschen mit ihren verschiedenen Geschlechteridentitäten tatsächlich auch sprachlich sichtbar und hörbar zu machen.

Bundesverfassungsgericht bestätigt geschlechtliche Vielfalt

Diese geschlechtliche Vielfalt hat in Deutschland sogar das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Seit 2018, also bereits seit sechs Jahren, gibt es die Möglichkeit eines weder weiblichen noch männlichen Geschlechtseintrages im Personenstandsregister. Die Option „divers“ sowie die Änderung des Eintrages generell sind zudem seit Kurzem durch das Selbstbestimmungsgesetz noch klarer und einfacher geregelt. In Hessen spricht man im Jahr 2024 hingegen über die Festschreibung eines „Genderverbots“ in der öffentlichen Verwaltung und staatlichen Institutionen.

Als Träger der Landesfachstelle für queere Jugendarbeit in Hessen weiß der hjr aus erster Hand um die Bedürfnisse, Wünsche und Erfahrungen junger queerer Menschen. Die Möglichkeit, sprachlich auch wirklich „mitgemeint“ – also sichtbar – zu sein, ist ein wichtiger Faktor für ein empowerndes Aufwachsen.

Denn Sprache beeinflusst Vorstellungs- und Möglichkeitsräume, sie generiert Bilder, schafft dadurch Realitäten. Sprache ist stetig im Wandel. Schreibweisen und Sprechweisen geschlechtergerechter Sprache versuchen die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden, vorstellbar zu machen. Ein Verbot solcher Versuche ist damit eine „Rolle rückwärts“, und queere Menschen werden wieder in die Unsichtbarkeit gedrängt. Jugendverbände in Hessen wollen Möglichkeitsräume für alle jungen Menschen schaffen. Ein vorgeschriebener „Verzicht“ auf geschlechtergerechte Sprache trägt sicherlich nicht dazu bei.